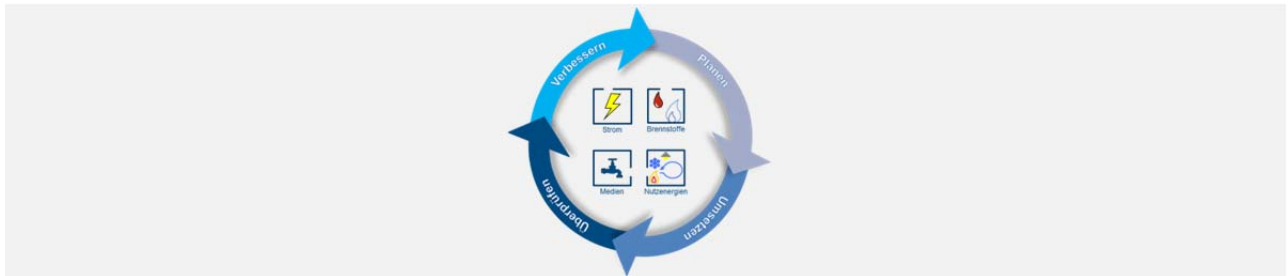


Audits/Checks zu Energieverträgen, Energieverbräuchen und Energiemanagementsystemen



Wenn Ihr Unternehmen gesetzlich zur Durchführung von Energieaudits verpflichtet ist oder Sie für Ihr Unternehmen oder Ihren Kunden nach Ansätzen suchen, Energiekosten (Steigerungen) einzudämmen oder Möglichkeiten der Reduktion von Steuern, Abgaben und Umlagen nutzen möchten, bieten wir Ihnen im Rahmen von **kiek in audits** für entsprechende Aufgabenstellungen drei Audits an: Energievertragsaudit, Befähigungs-Check zum Energiemanagementsystem und Energieaudit.

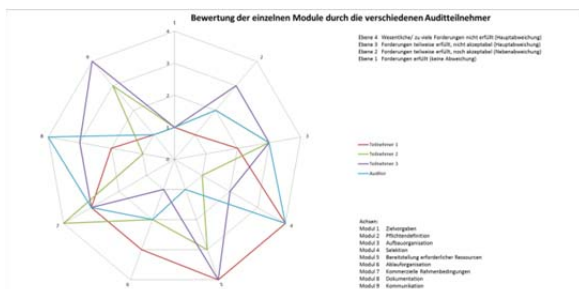
Grundsätzliche Arbeitsweise

Bei einem Energieaudit entspricht die Vorgehensweise der DIN 16247-1. Andernfalls führen wir nach der Abstimmung des Auditplans die Datenanalyse und die Situationsbewertung vor Ort durch. Dies erfolgt bei **kiek in audits** grundsätzlich mit Hilfe spezifischer Audit-Checklisten durch jeweils zwei unserer Seniorberater, die zudem umfangreiche Erfahrungen für die jeweilige Aufgabenstellung mitbringen. Bei Energieaudits werden ausschließlich bei der BAFA gelistete Energieauditoren eingesetzt.

Damit auch alle wesentlichen Fakten bei einer Auditierung herangezogen werden und sich der Aufwand für alle Beteiligten im **kiek in**-Rahmen bewegt, benötigen wir Ihre Mitwirkung bei einer ordentlichen Vorbereitung der **kiek in audits**, z. B. durch eine fristgerechte Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen. Da wir nicht nur nach Aktenlage bewerten, sondern auch die „erlebte“ und „gelebte Praxis“ im Rahmen eines maximal 2-tägigen Termins vor Ort beurteilen, vertrauen wir auch hier auf Ihre Unterstützung bei einer stringenten Organisation und Einhaltung der Termine.

Ergebnis

Als Ergebnis eines Audits übergeben wir Ihnen im Rahmen eines Abschlussgesprächs den Auditbericht, der eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, der festgestellten wesentlichen Abweichungen, des dringenden Handlungsbedarfes sowie Grundzüge möglicher Lösungsansätze enthält. In der Anlage des Auditberichtes befindet sich zudem die Audit-Checkliste bzw. das Audit-Protokoll mit allen Details. Bei einem Energieaudit entspricht der Auditbericht den Anforderungen der DIN 16247-1.



Auditierte Module	Forderungen erfüllt (keine Abweichung)	Forderungen teilweise erfüllt, noch akzeptabel (Praxisabweichung)	Forderungen teilweise erfüllt, nicht akzeptabel (Praxisabweichung)	Wesentlich / zu viele Forderungen nicht erfüllt (Praxisabweichung)	Ergebnis
Zielvorgaben und -überwachung	X				🟢
Pflichtdefinition		X			🟡
Aufbauorganisation			X		🟠
Selektion				X	🔴
Bereitstellung erforderlicher Ressourcen		X	X		🟡
Ablauforganisation	X				🟢
Kommerzielle Rahmenbedingungen		X			🟡
Dokumentation	X				🟢
Kommunikation		X			🟡
Gesamt	12	12	4	1	🔴

Beispiel für Ergebnisdarstellung

Erfahren Sie auf der nächsten Seite mehr zu dem jeweiligen Audit.

	Energievertragsaudit	Befähigungs-Check zum Energiemanagementsystem	Energieaudit
Zielgruppe und Auditgegenstand	Organisationen, die die Konditionen eines Energievertrages auf Marktfähigkeit prüfen lassen wollen	Organisationen, die Status und Wirksamkeit oder Zertifizierungsreife ihres Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 bewerten lassen möchten	Organisationen, die die eingesetzten Energieträger und die wichtigsten Energieverbraucher gemäß DIN EN 16247-1 erfassen und analysieren lassen möchten oder als Nicht-KMU gemäß EDL-G ¹ müssen. 1) Energiedienstleistungsgesetz 2) Klein- und mittelständische Unternehmen
Umfang, Datenanalyse und Situationsbewertung	Vor Ort erfolgt eine Klärung mit verantwortlichen Vertretern aus Energieeinkauf und Technik bzgl. der Ziele bei Vertragsschließung und sich ggf. ändernder Rahmenbedingungen. Anschließend wird der Vertrag eines Energielieferanten und für einen Energieträger inklusive aller notwendigen mitgeltenden Unterlagen gesichtet. Dabei werden die Konditionen (Vertragsklauseln und Preise) mit Benchmarks verglichen und bezüglich ihrer Marktüblichkeit bewertet.	Wir sichten die anweisenden Dokumente und bewerten diese entsprechend der Anforderungen der relevanten Rechtsvorschrift/Norm auf Aktenlage. Anschließend werden vor Ort Interviews mit dem Energiebeauftragten sowie mit Mitarbeitern ausgewählter Organisationseinheiten hinsichtlich vorhandener Verbesserungspotenziale und Stichprobennahmen erforderlicher Nachweise und Aufzeichnungen durchgeführt.	Wir sichten vorhandene Dokumente zu Kosten von Energieträgern, Verbrauchsmengen, Messungen und Verbrauchswertermittlungsverfahren, Objektmerkmalen, bekannten Einflussfaktoren, Energieverbrauchern und Energieanlagen u. ä., die den zu auditierenden Gebäudekomplex betreffen, sowie ggf. zum Energiemanagementsystem. Anschließend erfolgt eine begleitete Ortsbegehung, um Anlagen, Dokumente, Arbeitsabläufe und Nutzerverhalten aufzunehmen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren.
Ergebnisse im Detail	Wir bewerten, inwieweit der Vertrag die Ziele und Rahmenbedingungen berücksichtigt und ob die Konditionen des Vertrages marktüblich sind.	Wir bewerten die Übereinstimmung von Zielen, Strukturen, Befähigungen, Produkten, Verfahren und Werkzeugen sowie der Dokumentation mit den Anforderungen der relevanten Rechtsvorschrift/ Norm.	Der Auditbericht enthält eine zusammenfassende Darstellung der Ist-Situation des energetischen Verbrauchs sowie eine Aufstellung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz.